

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES

der Gemeinde Pollham am 22. November 2011 im Gemeindeamt - Sitzungszimmer

Anwesende

- | | | |
|----|---|-----|
| 1. | Bgm. Johann Giglleitner | GIG |
| 2. | Vbgm ⁱⁿ Elisabeth Greinecker | GIG |
| 3. | Kurt Edlbauer | GIG |
| 4. | Herbert Aschauer | GIG |
| 5. | Johann Humer | ÖVP |
| 6. | DI. Josef Doppelbauer | ÖVP |
| 7. | Heidemarie Ecklmayr | ÖVP |
| 8. | Josef Doppler | FPÖ |
| 9. | Ing. Thomas Billmayer | SPÖ |

Ersatzmitglieder:

Norbert Zehetner	GIG	für	Dr. Wolfgang Lintner	GIG
Helmut Demmelmayr	GIG	für	Sabine Grottenthaler	GIG
Christoph Hawelka	ÖVP	für	Markus Lehner	ÖVP
Anita Rieder	ÖVP	für	Mag. Josef Hofinger	ÖVP

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Johann Giglleitner

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO. 1990):

Architekt DI. Dieter Krebs und Hermann Scheucher für TOP. 1

DI. Michael Stumptner für TOP. 2 und 3

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 Oö. GemO. 1990):---

Es fehlen:

entschuldigt:		unentschuldigt:
Dr. Wolfgang Lintner	GIG	keine
Sabine Grottenthaler	GIG	
Markus Lehner	ÖVP	
Mag. Josef Hofinger	ÖVP	

Der Schriftführer: (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO. 1990): VB-I Roland Pimingstorfer

Der Vorsitzende eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm dem Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 8.11.2011 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 14.11.2011 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;

- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

T A G E S O R D N U N G :

1. Grundlegende Überarbeitung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes Nr. 3 und des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 der Gemeinde Pollham auf den Flächenwidmungsplan Nr. 4 und dem örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2;
Beratung und Beschlussfassung
2. Beitritt – Projekt „Klimabündnisgemeinde Pollham“;
Beratung
3. Beitritt – Projekt „Energiespargemeinde Pollham“;
Beratung
4. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2011;
Beratung und Beschlussfassung
5. Allfälliges

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen: ----

Zu Punkt 1) der TO. – Grundlegende Überarbeitung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes Nr. 3 und des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 der Gemeinde Pollham auf den Flächenwidmungsplan Nr. 4 und dem örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner begrüßt zu diesem TOP. den Ortsplaner Architekt DI. Dieter Krebs sowie dessen Assistenten Hermann Scheucher.

Der Bürgermeister berichtet, dass das Stellungnahmeverfahren gemäß § 33 Abs. 2 Oö. ROG. für die grundlegende Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 auf das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 auf den Flächenwidmungsplan Nr. 4 abgeschlossen wurde.

Es wurden alle Stellungnahmen von den Sachverständigen in der letzten Gemeinderats-sitzung am 23. August 2011 den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis gebracht.

Mit HR. Mag. Gerald Sochatzy und HR. DI. Klaus Scherhauser von der Abteilung Raumordnung, Örtliche Raumordnung, wurden die Umwidmungsanträge, welche nicht zur Gänze positiv beurteilt wurden, im Zuge einer Bereisung besichtigt und bewertet. Dabei konnten noch viele negative Umwidmungswünsche auf Positiv gewendet werden.

Die Aktennotiz wurden den Gemeinderatsmitgliedern ausgehändigt.

Gemäß § 33 Abs. 3 Oö. ROG. 1994, LGBl. Nr. 114/1993 idgF., wurde die Auflage des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes in der Zeit vom 21. September 2011 bis 21. Oktober 2011 öffentlich kundgemacht und in den Gemeindepnachrichten veröffentlicht.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Gemeindeamt einzubringen.

Weiters wurden die betroffenen Grundeigentümer nachweislich von dieser Auflage verständigt.

Anschließend ersucht der Bürgermeister Architekt DI. Krebs um Abgabe sämtlicher Erklärungen zum Flächenwidmungsplan und zum Örtlichen Entwicklungskonzept.

Es wurde in der letzten Sitzung festgelegt, dass nicht nur die von der Bereisung positiven Stellungnahmen sondern auch die negativen einbezogen werden und dieses „Paket“ zum Amt der oö. Landesregierung geschickt wird. Dort wird dann „ausgeforstet“ und die einzelnen Versagungsgründe der Gemeinde mitgeteilt.

Wenn dann die nächste Sitzung stattfindet, ist die Gemeinde gut beraten, sämtliche Versagungsgründe herauszugeben und dann den Flächenwidmungsplan wieder zum Amt der oö. Landesregierung zu schicken, weil er sonst nie rechtskräftig wird.

Dies ist seiner Meinung nach keine Zumutung für jene, die bereits gerne bauen würden. Es ist dann noch eine zweiwöchige Kundmachung und die Verordnungsprüfung notwendig. Es wird jedem nochmals die Chance gegeben, dass vom Amt der oö. Landesregierung nochmals alles begutachtet wird.

Somit ersucht er Architekt DI. Krebs um seinen Bericht.

Zuerst werden von DI. Krebs nochmals alle Umwidmungswünsche im Örtlichen Entwicklungskonzept erläutert.

Auf die Erläuterungen der Umwidmungswünsche im Flächenwidmungsplan wurde vom Gemeinderat einvernehmlich verzichtet.

Anschließend werden von Architekt DI. Krebs die Einwendungen und Anregungen, die während der Auflagefrist vom 21. September 2011 bis 21. Oktober 2011 eingebracht wurden, vollinhaltlich verlesen.

Einwendung Nr. 1:

Ferihumer Friedrich, Kaltenbach 7, 4710 Pollham

Stellungnahme vom 10. Oktober und 21. Oktober 2011 zu Änderung Nr. 54

Einwendung Nr. 2:

Mayrhofer Franz und Petra, Kaltenbach 29, 4710 Pollham

Rumpfhuber Franz und Berta, Kaltenbach 21, 4710 Pollham

Stellungnahme vom 2. Oktober 2011 zu Änderung Nr. 54

Einwendung Nr. 3:

Petermandl Alfred und Josefa, Kaltenbach 26, 4710 Pollham

Stellungnahme vom 29. September 2011 zu Änderung Nr. 54

DI. Krebs gibt zur Einwendung Nr. 1 folgende ortsplanerische Stellungnahme ab:

Die vorgesehene Auffüllung Nr. 54 im ÖEK sollte bleiben, jedoch unter Vorbehalt einer geordneten Zufahrt und Erstellung eines Erschließungskonzeptes sowie Einhaltung dieser Verkehrslösung. Die zusätzliche Baulanderweiterung nach Nordwesten soll nicht durchgeführt werden, da sie zu weit ins Umfeld eingreift.

Zufahrtsproblematik siehe oben (siehe auch Einwendungen Nr. 2 Mayrhofer/Rumpfhuber und Nr. 3 Petermandl).

DI. Krebs gibt zur Einwendung Nr. 2 folgende ortsplanerische Stellungnahme ab:

Bei Aufnahme der Ferihumer Gründe im ÖEK wird die Auflage vorgesehen, dass eine Widmung nur bei geordneter Zufahrtsmöglichkeit und Einhaltung dieser, in einem zu erstellenden Erschließungskonzept, vorgesehenen Möglichkeit erfolgen kann.

Eine Berücksichtigung der Grundstückserweiterung bei Parzelle 447/2 kann erst dann erfolgen, wenn Zufahrt gesichert ist.

Es stellt sich die Frage, ob Parzelle 447/2 gewidmet werden soll.

Dazu gibt DI. Krebs anhand des Flächenwidmungsplanes noch nähere Erläuterungen bezüglich der bestehenden schmalen Zufahrtsstraße und der Umwidmungsproblematik der Parzelle 447/2. Er erklärt, dass dies jedoch Diskussionen sind, wenn das Erschließungskonzept erstellt wird. Derzeit wäre es so, dass keine Umwidmung gegeben werden kann, weil die Verkehrslösung nicht gegeben ist.

Bgm. Gigleitner erklärt dazu, dass die Ferihumer-Gründe in das ÖEK aufgenommen werden, unter den Bedingungen, dass man ein Verkehrskonzept erstellt. Dass nach Möglichkeit, weil die bestehende Straße nach Aigelsberg mit 3,70 m zu schmal ist, eine eigene Einfahrt gemacht wird. Ferihumer muss einen Straßengrund abtreten und dann kann man die ganzen Gründe aufgrund des Erschließungskonzeptes aufschließen. Später kann dies noch über die Petermandl-Gründe erweitert werden, dass man dies dann durchgehend macht.

Der Antrag soll so formuliert werden, dass man sagt, Widmung ja, aber unter der Einschränkung, dass ein Verkehrskonzept gemacht werden muss und dass man die Zufahrtsmöglichkeiten überlegt.

GRM. Humer sagt, dass die Häuser in diesem Bereich noch nicht lange gebaut sind und man hat damals vergessen, dass man etwas für die Straßenbreite reserviert hat. Er glaubt, dass es ein Versäumnis der Ortsplanung oder der Gemeinde war. Dort wo bereits alles verbaut ist, kann man nichts mehr machen, aber im Bereich, wo jetzt Umwidmungen geplant sind, soll sich die Gemeinde eine richtige Straßenbreite sichern.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass man dies schon machen kann. Er denke sich aber, wenn eine neue Zufahrt gemacht wird, unter der Voraussetzung, dass die Straßenverwaltung die Zustimmung erteilt, erscheint ihm dies sinnvoller, als wenn dort zuerst die schmale Straße ist und dann macht man diese breiter.

GRM. Humer meint, dass die bestehende Straße trotzdem verbreitert werden muss, sobald dort umgewidmet wird.

Bgm. Gigleitner sagt, dass es derzeit noch eine Widmung für ein Nebengebäude ist. Wenn jetzt Ferihumer der Familie Mayrhofer einen Grund verkauft und dies wird dann eine Bauparzelle, dann findet er die Anpassung der Straße richtig.

GRM. Humer sagt, dass auch auf der rechten Seite eine Umwidmung der Parzelle 485/1 im ÖEK erfolgen soll. Der Besitzer beschwert sich in seiner Einwendung auch darüber, dass die Straße zu schmal ist. Dort wo die Gartenmauern enden und eine Umwidmung gewünscht wird, muss sich die Gemeinde einen Grund für eine breitere Straße sichern.

GRM. DI. Doppelbauer sagt, dass in den Einwendungen angeführt ist, dass die Straße zu schmal ist und die Strecke wird immer länger, wo zwei Fahrzeuge nicht aneinander vorbei fahren können. Bei einer Straßenbreite von 6 m kann dies nicht mehr so leicht passieren.

DI. Krebs erklärt zu den Vorwürfen von GRM. Humer, dass dies ein Altbestand ist und er als Ortsplaner damit nichts zu tun hat.

Bei der Umwidmung Mayrhofer bestünde die Möglichkeit, dass man ihm die Widmung gibt und dies gleichzeitig als Freifläche widmet, dass nur Nebengebäude errichtet werden dürfen, weil er hat dort bereits eine Hütte hingestellt und darum möchte er jetzt die Widmung.

Wenn dies von Ferihumer einmal entstehen sollte, müsste man Ferihumer die Auflage machen, dass ein Teil an Mayrhofer verkauft werden muss, damit eine vernünftige Parzelle entsteht und die Freifläche herausgenommen werden kann.

Bgm. Gigleitner meint, nachdem ein Erschließungskonzept erstellt werden muss, hat Ferihumer die Auflage, dass er die Umwidmung nur erhält, wenn dieses Konzept vernünftig ausgearbeitet ist. Diese Auflage muss Ferihumer gemacht werden.

GRM. Humer sagt, dass beim Umwidmungsantrag Nr. 54 Ferihumer, Petermandl, Loimayr, Mayrhofer inkludiert sind. Jedoch erhält nur Ferihumer die Auflagen und die anderen kommen so ins ÖEK.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass die Parzellen 485/1 und 486 schon immer im ÖEK enthalten waren und nur ins neue ÖEK übernommen werden. Von den anderen Sachen profitiert in erster Linie Herr Ferihumer. Wenn er bereit ist der Familie Mayrhofer einen Grund abzutreten, dann genießt er auch mit. Wenn jemand einen Grund haben will, muss er auch bereit sein eine Siedlungsstraße abzutreten.

DI. Krebs verliest die ortsplanerische Stellungnahme zur Einwendung Nr. 3:

Bei Aufnahme der Ferihumer Gründe (bzw. Nr. 54) im ÖEK wird die Auflage vorgesehen, dass eine Widmung nur bei geordneter Zufahrtsmöglichkeit und Einhaltung dieser, in einem zu erstellenden Erschließungskonzept, vorgesehenen Verkehrslösung möglich ist.

DI. Krebs erklärt dazu, dass sich Petermandl dann auch an das zu erstellende Erschließungskonzept halten muss.

GRM. Ecklmayr fragt, ob man nicht trotzdem hinein geben kann, dass man die Straße breiter macht oder zumindest eine Ausweichstelle macht nach den bestehenden Häusern.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass es erst nach den Häusern geht und trotzdem ist es dort zu schmal. Daher ist es klüger, wenn man eine neue Gegebenheit schafft.

GRM. Ecklmayr sagt, dass bereits jetzt Traktoren und PKW auf dieser Straße fahren und für diese wäre es auch besser, wenn zumindest eine Ausweichstelle geschaffen würde.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass dies im Erschließungskonzept erarbeitet werden soll, ob es notwendig ist oder nicht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, ersucht Bgm. Giglleitner Architekt DI. Krebs nochmals um Verlesung seiner ortsplanerischen Stellungnahme.

Architekt DI. Krebs verliest seine ortsplanerische Stellungnahme zur Einwendung Nr. 1.

Anschließend stellt Bgm. Giglleitner den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der vorgetragenen ortsplanerischen Stellungnahme zugestimmt wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Architekt DI. Krebs verliest seine ortsplanerische Stellungnahme zur Einwendung Nr. 2. Zusätzlich soll die Parzelle Nr. 447/2 als Dorfgebiet gewidmet werden, jedoch mit der Auflage einer „Freifläche“ mit der Einschränkung, dass hier nur Nebengebäude errichtet werden dürfen, es sei denn die Parzelle wird vergrößert.

Anschließend stellt Bgm. Giglleitner den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der vorgetragenen ortsplanerischen Stellungnahme zugestimmt wird.

B e s c h l u s s :

Der Antrag wurde mit den Stimmen der GIG-Fraktion (Bgm. Giglleitner, Vbgmⁱⁿ Greinecker, GRM. Edlbauer, GRM. Aschauer, EGRM. Zehetner, EGRM. Demmelmayr) und den Stimmen von GRM. Doppler (FPÖ) und GRM. Ing. Billmayer (SPÖ) genehmigt. Die ÖVP-Fraktion (GRM. Humer, GRM. DI. Doppelbauer, GRM. Ecklmayr, EGRM. Hawelka und EGRM. Rieder) stimmte gegen den Antrag.

Architekt DI. Krebs verliert seine ortsplanerische Stellungnahme zur Einwendung Nr. 3.

Anschließend stellt Bgm. Giglleitner den

A n t r a g :

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der vorgetragenen ortsplanerischen Stellungnahme zugestimmt wird.

B e s c h l u s s :

Der Antrag wurde mit den Stimmen der GIG-Fraktion (Bgm. Giglleitner, Vbgmⁱⁿ Greinecker, GRM. Edlbauer, GRM. Aschauer, EGRM. Zehetner, EGRM. Demmelmayr) und den Stimmen von GRM. Doppler (FPÖ) und GRM. Ing. Billmayer (SPÖ) genehmigt. Die ÖVP-Fraktion (GRM. Humer, GRM. DI. Doppelbauer, GRM. Ecklmayr, EGRM. Hawelka und EGRM. Rieder) stimmte gegen den Antrag.

Architekt DI. Krebs verliert die Einwendung Nr. 4:

Mair Ernst, Hainbuch 6, 4710 Pollham

Stellungnahme vom 21. Oktober 2011 zu Änderung Nr. 59

DI. Krebs gibt zur Einwendung Nr. 4 folgende ortsplanerische Stellungnahme ab:

Kann im Flächenwidmungsplan aufgenommen werden.

Anschließend stellt Bgm. Giglleitner den

A n t r a g :

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der vorgetragenen ortsplanerischen Stellungnahme zugestimmt wird.

GRM. Doppler erklärt sich für diese Abstimmung für befangen.

B e s c h l u s s :

Der Antrag des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Architekt DI. Krebs verliert die Einwendung Nr. 5:

Mag. Raab Heinz, Tolleterau 205, 4710 St. Georgen/Gr.

Stellungnahme vom 21. Oktober 2011 zu Änderung Nr. 23 und 89

Anschließend verliest DI. Krebs dazu eine Stellungnahme der Firma Machowetz & Partner Consulting aus Linz vom 16.11.2011.

DI. Krebs gibt zur Einwendung Nr. 5 folgende ortsplanerische Stellungnahme ab:

Die Widmung in Hainbuch lt. ÖEK (Nr. 23) kann nur erfolgen, wenn die große Hochwasserschutzlösung bei Nr. 70 im ÖEK im Ortszentrum zustande kommt und für das Grundstück 686/2 sowie Teilfläche aus 633/1 ein Baulandsicherungsvertrag über ca. 50 % der Bauparzellen erfolgt, sowie ca. 50 % der Parzellen auf diesem Grundstück verkauft sind.

Weiters vorbehaltlich der Agrarbehördlichen Zustimmung (siehe Einwendungen von Mag. Humer-Feizelmeier Elisabeth hinsichtlich bestehende Schweinemast mit 400 Schweinen und eventueller Erweiterungsmöglichkeit).

Die im Flächenwidmungsplan lt. Auflage vorgesehene Dorfgebietswidmung erfolgt derzeit noch nicht.

Anschließend verliest Architekt DI. Krebs die Einwendung Nr. 11:

Mag. Humer-Feizelmeier Elisabeth, Hainbuch 4, 4710 Pollham

Stellungnahme vom 17. November 2011 zu Änderung Nr. 23 und 26

Bgm. Gigleitner ersucht den Gemeinderat um Wortmeldungen.

GRM. Humer fragt, wann die Frist für Stellungnahmen und Einwendungen abgelaufen ist.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass es jetzt nicht darum geht, sondern dass noch etwas „aufgetaucht“ ist. Es war nicht bekannt, dass Frau Humer-Feizelmeier eine Erweiterung vor hat und daher muss die Argarbehörde Linz dazu noch eine Stellungnahme abgeben. Dies wird als Bedingung aufgenommen.

GRM. Humer sagt, dass die Einwendung von Mag. Raab den Eingangsstempel vom 24. Oktober 2011 aufweist und daher nicht innerhalb der vorgegebenen Frist eingelangt ist. Der Brief ist am 21. Oktober 2011 datiert, aber es gilt der Eingangsstempel der Gemeinde.

DI. Krebs meint, dass trotzdem die Argarbehörde die Widmung überprüfen soll, weil sonst wenn Probleme auftreten, die Gemeinde haftbar ist. Es ergibt die Stellungnahme der Sachverständigen, bis zu welchem Abstand dies gewidmet werden darf.

GRM. Humer sagt, dass dies zwei verschiedene Angelegenheiten sind. Die Stellungnahme von Mag. Raab ist zu spät bei der Gemeinde abgegeben worden.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass die Stellungnahme per Email am 21. Oktober 2011 abgesandt wurde. Es ist nachher noch per Brief mit der Post eingelangt. Die Stellungnahme ist auf alle Fälle termingerecht eingelangt.

DI. Krebs erklärt bezüglich der Einwendung von Mag. Raab, dass die Abänderung der Widmung M der Parzelle 663/1 auf D nicht erfolgen soll, dass die Widmung M ohne weiteres beibehalten werden könnte.

Bgm. Gigleitner sagt, dass man hier dem Wunsch von Mag. Raab nachgehen kann. Wichtig ist, dass die agrarbehördliche Zustimmung bezüglich der Einwendung von Mag. Humer-Feizelmeier abgewartet wird und dies eine Bedingung darstellt.

GRM. DI. Doppelbauer fragt, welche Konsequenz die Bedingung eines Bauland-sicherungsvertrages hat.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass dies heißt, dass Mag. Raab innerhalb eines gewissen Zeitraumes bauen muss.

GRM. DI. Doppelbauer fragt, was passiert, wenn innerhalb dieser Zeit nicht gebaut wird.

DI. Krebs erklärt, dass die Gründe verkauft sein müssen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Bgm. Giglleitner den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der vorgetragenen ortsplanerischen Stellungnahme zugestimmt wird.

Beschluss:

Der Antrag wurde mit den Stimmen der GIG-Fraktion (Bgm. Giglleitner, Vbgmⁱⁿ Greinecker, GRM. Edlbauer, GRM. Aschauer, EGRM. Zehetner, EGRM. Demmelmayr) und den Stimmen von GRM. Doppler (FPÖ) und GRM. Ing. Billmayer (SPÖ) genehmigt. Die ÖVP-Fraktion (GRM. Humer, GRM. DI. Doppelbauer, GRM. Ecklmayr, EGRM. Hawelka und EGRM. Rieder) stimmte gegen den Antrag.

DI. Krebs gibt zur Einwendung Nr. 11 folgende ortsplanerische Stellungnahme ab:
Entsprechende Auflagen der zuständigen Stellen, insbesondere der Agrarabteilung hinsichtlich des bestehenden Maststalles für 400 Schweine bzw. dessen Erweiterung für die Baulandwidmung für Nr. 23 und 26 müssen eingehalten werden.

Anschließend stellt Bgm. Giglleitner den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der vorgetragenen ortsplanerischen Stellungnahme zugestimmt wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Anschließend verliest Architekt DI. Krebs die Einwendung Nr. 6:

Grabmer Heinrich und Anna, Pollham 7, 4710 Pollham
Einwendung vom 17. Oktober 2011 zu Änderung Nr. 12

DI. Krebs gibt zur Einwendung Nr. 6 folgende ortsplanerische Stellungnahme ab:
Kann durchgeführt werden.

Bgm. Gigleitner ersucht den Gemeinderat um Wortmeldungen. Nachdem diese nicht erfolgt sind, stellt Bgm. Gigleitner den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der vorgetragenen ortsplanerischen Stellungnahme zugestimmt wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Anschließend verliest Architekt DI. Krebs die Einwendung Nr. 7:

Kitzberger Alois, Wackersbuch 6, 4710 Pollham

Einwendung vom 21. Oktober 2011 zu Änderung Nr. 30a

DI. Krebs gibt zur Einwendung Nr. 7 folgende ortsplanerische Stellungnahme ab:

Kann durchgeführt werden, es ist jedoch, um den 80 m Abstand zu Wohnbauten zu erhalten, eine entsprechende Freifläche bei Nr. 30 vorzusehen.

Nr. 30 kann nur auf eine Parzellenbreite durchgeführt werden.

Bgm. Gigleitner ersucht den Gemeinderat um Wortmeldungen. Nachdem diese nicht erfolgt sind, stellt Bgm. Gigleitner den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der vorgetragenen ortsplanerischen Stellungnahme zugestimmt wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Anschließend verliest Architekt DI. Krebs die Einwendung Nr. 8:

Strasser Franz und Rosa, Wackersbuch 9, 4710 Pollham

Einwendung vom 20. Oktober 2011 zur Änderung Nr. 32

DI. Krebs gibt zur Einwendung Nr. 8 folgende ortsplanerische Stellungnahme ab:

Die Widmung bis zur Hochspannungsleitung würde zu weit ins Umfeld eingreifen und kann nur bis zur nördlichen Abgrenzung der im Osten liegenden bestehenden Widmungen erfolgen.

Eine Aufnahme des östlichen Bereiches nördlich des Ortschaftsweges nur im ÖEK ist möglich.

DI. Krebs gibt anschließend noch erläuternde Erklärungen zu dieser Einwendung ab.

Bgm. Gigleitner erklärt, dass 3 Bauparzellen entstehen sollen, davon zwei im Flächenwidmungsplan und eine im ÖEK.

Anschließend ersucht er den Gemeinderat um Wortmeldungen.

GRM. DI. Doppelbauer fragt, ob es die Flexibilität die in der Einwendung angeführt ist, bei der Begehung gegeben hat.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass eine Umwidmung bis zur Hochspannungsleitung, wie der Wunsch der Familie Strasser war, nicht möglich ist. Es wären sonst mehr als drei Bauparzellen entstanden.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Bgm. Gigleitner den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der vorgetragenen ortsplanerischen Stellungnahme zugestimmt wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Anschließend verliest Architekt DI. Krebs die Einwendung Nr. 9:

Zinkl Gertraud, Forsthof 7, 4710 Pollham

Einwendung vom 19. Oktober 2011 zu Änderung Nr. 7

DI. Krebs gibt zur Einwendung Nr. 9 folgende ortsplanerische Stellungnahme ab:

Entscheidend ist die Feststellung der örtlichen Raumordnung und von der Abteilung Naturschutz.

Anschließend ersucht Bgm. Gigleitner den Gemeinderat um Wortmeldungen.

GRM. Humer fragt, ob nicht eine stärkere Unterstützung der Familie Zinkl möglich wäre.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass im Flächenwidmungsplan sowieso alle „Negativen“ nochmals enthalten sind und deshalb ist auch eine genauere Erläuterung nicht notwendig.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Bgm. Gigleitner den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der vorgetragenen ortsplanerischen Stellungnahme zugestimmt wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Anschließend verliest Architekt DI. Krebs die Einwendung Nr. 10:

Plohberger Dir. Eva und Ing. Heinrich, Hainbuch 18, 4710 Pollham
Einwendung vom 20. Oktober 2011 zu Änderung Nr. 26

DI. Krebs gibt zur Einwendung Nr. 10 folgende ortsplanerische Stellungnahme ab:

Das Gebäude Hainbuch Nr. 18 ist ein Einzelgebäude mitten im Grünland in isolierter Lage. Eine Widmungserweiterung könnte nur in geringfügigem Ausmaß unter gemeinsamer Abstimmung erfolgen. Eine Widmung als Sternchenbau mit 1000 m² und gemeinsam festzulegenden Grundzuschnitt wäre zu empfehlen.

Architekt DI. Krebs erklärt, dass auch die Einwendung Nr. 11 von Frau Humer-Feizelmeier hier einzufließen hat.

Anschließend ersucht Bgm. Gigleitner den Gemeinderat um Wortmeldungen.

GRM. Humer meint, dass es auch im Interesse von Frau Humer-Feizelmeier ist, da sie keine Dorfgebietserweiterung möchte.

GRM. DI. Doppelbauer fragt, was es mit dem Sternchenbau auf sich hat, da in der Einwendung von Familie Plohberger steht, dass sie keine derartige Widmung haben will.

Architekt DI. Krebs erklärt, dass eine Sternchenwidmung kein Nachteil ist. Es kann das derzeitige Wohngebäude abgerissen und ein neues gebaut werden. Es können bis zu drei Wohneinheiten eingebaut werden. Nur die Grundfläche ist auf 1000 m² beschränkt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Bgm. Gigleitner den

An t r a g :

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der vorgetragenen ortsplanerischen Stellungnahme zugestimmt wird.

B e s c h l u s s :

Der Antrag des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Anschließend verliest Architekt DI. Krebs die Einwendung Nr. 12:

Weiss Josefine, Egg 14, 4710 Pollham
Einwendung vom 20. Oktober 2011 zu Änderung Nr. 37

DI. Krebs gibt zur Einwendung Nr. 12 folgende ortsplanerische Stellungnahme ab:

Kann durchgeführt werden.

Anschließend ersucht Bgm. Gigleitner den Gemeinderat um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Bgm. Gigleitner den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der vorgetragenen ortsplanerischen Stellungnahme zugestimmt wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Anschließend stellt Bgm. Gigleitner den

Antrag:

Der Gemeinderat möge das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2 und den Flächenwidmungsplan Nr. 4 gemäß den vorliegenden Planunterlagen mit der Stellungnahme der IKD RO-305188/7-2011-Kam/Ki vom 27. Mai 2011 ergänzt das Ergebnis aufgrund der Bereisung vom 16.8.2011 mit HR. Mag. Gerald Sochatzy und HR. DI. Klaus Scherhauser, beschließen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Bgm. Gigleitner bedankt sich bei Architekt DI. Krebs und seinem Assistenten für die Erläuterungen sowie Powerpoint-Präsentation und verabschiedet sie.

Zu Punkt 2) der TO. – Beitritt – Projekt „Klimabündnisgemeinde Pollham“;

Zu Punkt 3) der TO. – Beitritt – Projekt „Energiespargemeinde Pollham“;

Beratung

Bgm. Gigleitner begrüßt zu diesen beiden Tagesordnungspunkte Herrn DI. (FH) Michael Stumptner vom OÖ. Energiesparverband.

Bgm. Gigleitner berichtet, dass von DI. (FH) Stumptner ein Vortrag gehalten wird, unter welchen Bedingungen die Gemeinde Pollham den beiden Projekten beitreten kann.

Herr DI. (FH) Stumptner informiert den Gemeinderat über Voraussetzungen zum Beitritt zur Klimabündnisgemeinde, Klimarettungsgemeinde und Energiespargemeinde sowie über das Projekt „EGEM“.

Zum Vortrag von Herrn DI. (FH) Stumptner werden von den Gemeinderäten Fragen gestellt, die von ihm beantwortet werden.

Nach Abschluss der Debatte dankt Bgm. Giggleitner Herrn DI. (FH) Stumptner für sein Kommen und seinen Vortrag und verabschiedet ihn.

Zu Punkt 4) der TO. – Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2011;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Giggleitner berichtet, dass der Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2011 durch zwei Wochen hindurch öffentlich aufgelegt wurde.

Weiters teilt er mit, dass die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen gleichzeitig mit der öffentlichen Auflage des Entwurfes des Nachtragsvoranschlages eine Ausfertigung desselben erhalten haben.

Der Bürgermeister fragt den Gemeinderat, ob eine Verlesung des Nachtragsvoranschlages gewünscht wird. Auf eine Verlesung wurde vom Gemeinderat einvernehmlich verzichtet.

Anschließend gibt er bekannt, dass der ordentliche Haushalt trotz sparsamer Haushaltsführung bei Einnahmen von € 1.515.000,00 und Ausgaben von € 1.576.000,00 einen Abgang von € 61.000,00 aufweist.

Der außerordentliche Haushalt weist Einnahmen von € 233.700,00 und Ausgaben von € 256.600,00 auf und es ergibt sich somit ein Abgang von € 22.900,00.

Weiters verliest er den Vorbericht zum Nachtragsvoranschlag 2011.

Der Vorsitzende fragt den Gemeinderat, ob eine Verlesung der Erläuterungen zu den einzelnen Abweichungen der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes gewünscht wird. Auf eine Verlesung wurde vom Gemeinderat einvernehmlich verzichtet.

Anschließend ersucht der Vorsitzende den Gemeinderat um Wortmeldungen.

GRM. Ecklmayr sagt, dass bei „Essen auf Rädern“ Einnahmen von 1.000 Euro erwartet werden und fragt wodurch.

Schriftführer Pimingstorfer antwortet, dass dies das Entgelt der Personen ist, die Essen auf Rädern beziehen.

GRM. Ecklmayr meint, dass nicht der gesamte Betrag bei der Gemeinde bleibt und auch Ausgaben vorhanden sein müssten.

Schriftführer Pimingstorfer antwortet, dass beim Nachtragsvoranschlag auf Seite 9 die Ausgaben dargestellt sind. Diese sind jedoch um 100 Euro geringer, da die Fahrtkosten separat zu verbuchen sind.

GRM. Ecklmayr fragt, warum die Gemeinde keine Tilgungs- und Zinszuschüsse für den Kanalbau BA03 erhält.

Schriftführer Pimingstorfer antwortet, dass die Fertigstellung des Kanalbaues noch nicht gemeldet wurde und daher keine Fördermittel gewährt werden.

Bgm. Gigleitner ergänzt, dass dafür im Jahr 2012 100.000 Euro an Fördermittel gewährt werden.

Der BA03 muss kollauiert sein, damit die Fördermittel gewährt werden. Die Gemeinde verliert nichts, es verschiebt sich nur jahresmäßig.

GRM. Ecklmayr fragt, warum sich beim Volksschulkredit um 1.000 Euro niedrigere Tilgungsraten ergeben.

Schriftführer Pimingstorfer antwortet, dass die Laufzeit des Darlehens verlängert wurde.

Bgm. Gigleitner ergänzt, dass nach Vorgabe der Aufsichtsbehörde die Laufzeit des Darlehens erstreckt werden musste und daher ergeben sich niedrigere Tilgungsraten.

GRM. Ecklmayr sagt, dass bei der Voranschlagspost „Volksschule – Instandhaltung von Gebäuden“ in der Begründung Einsparungen angeführt sind, es jedoch Mehrausgaben sind.

Schriftführer Pimingstorfer entschuldigt sich, dass er diese Begründung falsch formuliert hat und es natürlich „Mehrausgaben“ heißen muss.

GRM. Ecklmayr fragt, warum sich bei den Instandhaltungsarbeiten von Straßenbauten die Ausgaben von 5.000 auf 9.000 Euro erhöht haben.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass mehr Sanierungsarbeiten auf den Gemeindestraßen vorgenommen werden mussten. Dies kann am Beginn des Jahres nie genau eingeschätzt werden.

GRM. Ecklmayr fragt, welche Mieten beim Straßenbau anfallen.

Schriftführer Pimingstorfer antwortet, dass dies die Mieten für den Bauhof und den Kommunaltraktor sind.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Bgm. Gigleitner an den Gemeinderat den

A n t r a g :

Der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2011 wie folgt beschließen:

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen	€ 1,515.000,00
Ausgaben	<u>€ 1,576.000,00</u>
Abgang	€ 61.000,00

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen	€ 233.700,00
Ausgaben	<u>€ 256.600,00</u>
Abgang	€ 22.900,00

B e s c h l u s s :

Der Antrag von Bgm. Gigleitner wurde vom Gemeinderat mit Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 5) der TO. – Allfälliges:

Bgm. Gigleitner ersucht die Gemeinderäte um Wortmeldungen.

- EGRM. Hawelka sagt, dass er Ende Juni/Anfang Juli beim Gemeindeamt gemeldet hat, dass der Zaun beim Beachvolleyballplatz schräg steht und er fragt nach dem aktuellen Stand.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass in der Gemeindevorstandssitzung am kommenden Donnerstag die Vergabe beschlossen und dann repariert wird.

- EGRM. Hawelka sagt, dass im Frühjahr 2010 über einen Bauzwang bei den Baugründen Raab/Eichelseder diskutiert und auch angeregt wurde, dies zu machen.
Er fragt nach der weiteren Vorgangsweise.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass heute der ganze Flächenwidmungsplan überarbeitet wurde. Dieser wird nun zum Amt der oö. Landesregierung geschickt und die Aufsichtsbehörde wird dort, wo größere Siedlungen mit mehreren Bauparzellen entstehen, der Gemeinde die Auflage geben, dass ein Bauzwang erteilt werden muss, weil sonst keine Widmung erteilt wird.

EGRM. Hawelka fragt, ob auch Interessentenbeiträge für die Aufschließung der Bauparzellen überlegt werden, weil für die Aufschließung sehr hohe Kosten bei der Gemeinde „hängen bleiben“ und Pollham ist seit längerem eine Abgangsgemeinde. Auch seitens des Landes OÖ. wird schon in diese Richtung überlegt.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass derzeit die gesetzliche Vorgabe ist, für unbebaute Grundstücke Aufschließungsbeiträge und wenn welche bebaut werden Verkehrsflächenbeiträge vorzuschreiben.

Die Interessentenbeiträge, die EGRM. Hawelka angesprochen hat, wurden auch heute beim Amtsleiterseminar angesprochen. Es wird ein Modell erarbeitet, ist derzeit noch eine „Kann-Bestimmung“, wird aber eine „Muss-Bestimmung“ werden.

GRM. Ing. Billmayer führt das Beispiel der Stadt Wels an. Dort muss man die Straße, den Kanal, den Strom, den Gehsteig selbst bauen, erst dann erhält man eine Umwidmung.

Bgm. Gigleitner glaubt, dass dies die Zukunft werden wird, weil die Kommunen kein Geld haben und das Land OÖ. muss sich flächendeckend etwas überlegen, wie man die Finanzen in den Griff bekommt.

EGRM. Hawelka meint, dass Pollham relativ viele Ausgaben hat, weil überall die Kanalnetze und Straßen hingebaut werden und als Abgangsgemeinde muss man schauen, dass man die Finanzen in Ordnung bringt. In der Zeitung war zu lesen, welchen Rang die Gemeinde Pollham einnimmt.

Bgm. Giglleitner sagt, dass der Abgang des letzten Jahres bis auf 500,00 Euro vom Land OÖ. ausgeglichen wurde. D.h. die Gemeinde wird „auf Herz und Nieren“ geprüft, ob irgend welche unnötigen Ausgaben dabei getätigt wurden.

EGRM. Hawelka meint, dass die Gemeinden eine Vorreiterrolle übernehmen sollen und der Ausgleich nicht immer über das Land OÖ. erfolgen sollte, auch wenn bei den Ausgaben eingespart wird. Man sollte vorangehen und versuchen Einnahmen zu lukrieren, um Schulden abzubauen. Daher wäre dies z.B. bei Umwidmungen möglich, weil der Grundbesitzer für seinen Grund einen höheren Wert erhält.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass dies ein „zweischneidiges Schwert“ ist, weil

- a) wenn zuviel vom Bürger verlangt wird, wird das Interesse zu bauen in der Gemeinde sinken,
- b) andererseits wird versucht, was positiv ist, dass die Gemeindeschulden gedrosselt werden. Dies ist wieder ein guter Anreiz, dass als Abgangsgemeinde der Schuldenstand geringer wird.

Aber man muss dies auch beim Bürger „verkaufen“ können, weil es jeden einzelnen Häuslbauer trifft. Wenn dies jetzt flächendeckend gemacht wird, so wie es das Land OÖ. vor hat, so ist das besser, weil es dann nicht in einer Gemeinde günstiger sein kann Haus zu bauen als in der anderen. Deshalb muss sich der Gesetzgeber dazu etwas überlegen.

GRM. Humer findet es ebenfalls wichtig, dass bei Siedlungen ein Bauzwang auferlegt wird, weil z.B. bei der „Hummel-Siedlung“ in Kaltenbach wurde die Siedlungsstraße und der Kanal gebaut und bisher nur ein Haus errichtet.

Bgm. Giglleitner gibt GRM. Humer recht. Die Ausgaben der Errichtungskosten werden durch die Aufschließungsbeiträge bei weitem nicht abgedeckt.

Es haben auch die Sachverständigen Kampelmüller und Hühnmair im Zuge der Flächenwidmungsplanänderung gesagt, dass nach Möglichkeit nur dort Umwidmungen genehmigt werden, wo bereits ein Anschluss vorhanden ist.

Es soll nicht so sein, dass eine Straße von ca. 700 m gebaut wird und dann sind dort nur ein oder zwei Objekte anzuschließen.

Das kann man sich nicht mehr leisten, aber nicht nur Pollham, sondern alle Gemeinden und er gibt EGRM. Hawelka völlig Recht, dass es in diese Richtung geht. Wenn jemand einen Bauzwang hat, kann sich niemand bereichern und sagen das ist eine „Spekulationsgeschichte“. Die Spekulation ist schon etwas eingebremst worden, weil auch für die unbebauten Grundstücke Aufschließungsbeiträge zu zahlen sind. Es ist jetzt zumindest so, dass ein Teil davon, durch diese Beiträge, die für unbebaute Grundstücke seit dem Jahr 2000 zu bezahlen sind, bereits abgedeckt ist. Dadurch ist der Anreiz Grundstücke in den Flächenwidmungsplan zu geben nicht mehr so groß, als in der Vorstufe ÖEK, denn da braucht man noch nichts bezahlen.

Wenn dann jemand vom ÖEK in den Flächenwidmungsplan umwidmen will, liegt es noch immer in der Hand des Gemeinderates, ob er die Zustimmung erteilt, ob er Bedingungen auferlegt und es ist kein „Muss“, dass man jemanden die Umwidmung gibt. Deshalb muss man unterscheiden, ob man etwas im Flächenwidmungsplan oder im ÖEK widmet.

Dadurch war es heute auch klug, dass man bei den „Raab-Gründen“ in Hainbuch gesagt hat, diese kommen nur ins ÖEK und nicht in den Flächenwidmungsplan. Dadurch hat man ihn noch mehr in der „Hand“. Ursprünglich war vorgesehen diese Fläche im Flächenwidmungsplan zu widmen, dies wurde aber heute ins ÖEK zurückgestuft.

EGRM. Demmelmayr sagt, dass es vom Land OÖ. bereits Pläne gibt, dass mit 25 Prozent besteuert wird, wo landwirtschaftlicher Grund umgewidmet wird. Es ist egal, ob die Steuer das Land einhebt und der Gemeinde weitergibt oder ob es gleich die Gemeinde einhebt.

GRM. Humer sagt, dass es nicht ums besteuern geht, sondern darum, dass die Aufschließungskosten tatsächlich in Richtung kostendeckend gehen. Die Gemeinde ist verpflichtet eine Zufahrt zu errichten, weil eine Umwidmung genehmigt wurde.

GRM. Ing. Doppelbauer sagt, dass bei der Umwidmung der „Raab/Eichelseder“-Gründe davon gesprochen wurde, dass ein Bauzwang kommt und ein Gemeinschaftsbrunnen errichtet werden muss und er fragt, ob dies durchgeführt wurde.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass dies so im Protokoll steht.

EGRM. Hawelka fragt, was passiert, wenn die Gründe nicht innerhalb der vorgeschriebenen Zeit verkauft werden.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass man sie dann zwingen kann, die Baugründe zu verkaufen.

EGRM. Hawelka sagt, dass es im Bauausschuss näher behandelt werden müsste. Weil wenn nach den 5 Jahren zurück gewidmet wird, hat die Gemeinde trotzdem die Kosten für die Errichtung der Straße etc. gehabt.

GRM. Humer sagt, dass Herr Mag. Raab die Gründe in Aigen schon verkaufen will, aber zum doppelten ortsüblichen Preis. So wird er nie Gründe verkaufen. Er sagt zwar er will verkaufen, aber so gesehen ist das kein Wille. Deshalb muss eine Auflage gemacht werden, wenn er die Gründe nicht innerhalb von 5 Jahren verkauft, muss er die Gründe der Gemeinde zum ortsüblichen Preis verkaufen.

Bgm. Giglleitner sagt ebenfalls, dass es keinen Sinn hat, wenn jemand sagt er sei verkaufswillig, verlangt aber 60 Euro dafür.

EGRM. Hawelka meint, dass sich die Gemeinde deshalb etwas überlegen muss, wie sie dies unterbindet und dass die Baugrundstücke, die jetzt umgewidmet werden auch zu kaufen sind und nicht zurück gehalten werden. Egal, ob dies eine Siedlung oder eine Einzelumwidmung.

Bgm. Giglleitner sagt, dass zu berücksichtigen ist, dass einzelne Umwidmungen eher bebaut werden als Siedlungen.

EGRM. Hawelka sagt, dass er aus der Vergangenheit einige Fälle kenne, die einen Baugrund gekauft haben und der bis jetzt und wahrscheinlich noch die nächsten 20 bis 30 Jahre ungenutzt bleibt.

EGRM. Zehetner sagt, dass er ebenfalls der Meinung von EGRM. Hawelka sei. Aber es müsste heißen, dass Steuern für die Bauparzellen zu zahlen sind und nicht für den landwirtschaftlichen Grund.

GRM. Doppler fragt, ob der Gemeinderat eine Rückwidmung beschließen muss.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass der Gemeinderat von „Amts wegen“ eine Rückwidmung beschließen kann.

GRM. Doppler meint, dass es für die Gemeinde ungünstig sei, wenn in einer Siedlung z.B. drei Häuser gebaut wurden und dann möchte der Grundeigentümer die restlichen Parzellen wieder rückwidmen. Die Gemeinde hat trotzdem die Kosten für die Aufschließung gehabt.

EGRM. Demmelmayr meint, wenn z.B. Herr Mag. Raab zwei seiner Parzellen zum Preis von 60 Euro verkauft hat und es geht dem Ende der Frist entgegen, wird er die restlichen Parzellen trotzdem lieber um 35 Euro so noch verkaufen, als um 30 Euro der Gemeinde.

GRM. Humer sagt, dass die Gemeinde aber ein Druckmittel braucht.

EGRM. Hawelka schlägt vor, dass der Bauausschuss einen Maßnahmenplan erstellt.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass die Anregung aufgenommen wird.

- GRM. Aschauer sagt, dass man vom Land OÖ. etwas bezüglich der Kanalarlehen gehört hat und fragt wie dies funktioniert.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass dies ebenfalls heute bei der Amtsleitersitzung besprochen wurde. Es wird so, dass die Gemeinde ein Darlehen streichen kann und es nicht mehr zurückzahlen braucht. Es werden nicht alle Investitionsdarlehen auf einmal gestrichen, sondern dies wird jährlich nach der Finanzkraft der Gemeinde vorgegeben.

Ende der Verhandlungsschrift!